



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich: Rechts- und Ratsangelegenheiten
Az: 30/ Rat
Datum: 11.08.2014

2014/232
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	18.09.2014	

Betreff

5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Castrop-Rauxel
hier: §12 Integrationsrat

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Änderung in §12 der Hauptsatzung, nach der nunmehr 6 vom Rat zu benennende Ratsmitglieder in den Integrationsrat entsandt werden.

Beisenherz
Bürgermeister

Eckhardt
Beigeordneter

Gem. § 27 GO NRW wird zur Mitwirkung der Ausländer/innen am kommunalen Willensbildungsprozess ein Integrationsrat gebildet. Neben 14 direkt gewählten MigrantenvvertreterInnen werden vom Rat der Stadt aus seiner Mitte gemäß § 27 Absatz 2 GO NRW weitere Ratsmitglieder benannt. Dabei darf die Zahl der Ratsmitglieder die der gewählten Vertreter/ -innen nicht übersteigen.

Diese ist gem. § 12 der Hauptsatzung derzeit auf fünf Ratsmitglieder festgelegt.

In seiner Sitzung vom 26.06.2014 (Drucksache 2014/168) hat der Rat der Stadt beschlossen die Zahl der zu benennenden Ratsmitglieder auf sechs zu erhöhen und die Hauptsatzung entsprechend anzupassen.

Dies soll mit dieser Vorlage vollzogen werden.